



Bekanntmachung

5. Ausschreibung zwischen Deutschland und Alberta (Kanada) für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen

Einreichungsfrist: 28. Februar 2017

1. Geltungsbereich

Deutschland und Alberta veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen mit großem Marktpotential.

Das „Alberta Ministry for Economic Development and Trade (EDT)“ und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), in Alberta durch das Deutsch-Kanadische Zentrum für Innovation und Forschung (GCCIR) mit dem internationalen Technologiepartnerschaftsprogramm (ITP) von Alberta.

Die Agenturen GCCIR und AiF Projekt GmbH (Projekträger des BMWi) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Evaluierungs- und in der Monitoring Phase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

2.1 Finanzierung

Die Projektteilnehmer aus Alberta und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen (in Deutschland ZIM, in Alberta GCCIR) und ergänzend mit eigenen Mitteln.

2.2 Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse sollen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein mittelständisches Unternehmen aus Alberta und eines aus Deutschland gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Teilnehmer oder Unterauftragnehmer ist, entsprechend der jeweiligen Förderregeln, willkommen.
- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das BMWi oder EDT gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Gebiete erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten.



Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

2.3 Antragsverfahren

Bis zur Einreichungsfrist müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Kooperationspartnern rechtsgültig unterschrieben werden muss. Das Antragsformular steht zum Download bereit unter: www.zim-bmwi.de/

Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt. Inhaltliche Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag:

- Angaben zu den Kooperationspartnern
- Thema des Projekts, Beschreibung der Zielsetzung
- Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsanteile der Kooperationspartner am Gesamtprojekt
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner (auch der Teilprojekte der nicht-antragsberechtigten Partner) mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Nennung der Vergabe von Aufträgen an Dritte
- Bei Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen, Regelung, dass diese ihre eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei veröffentlichen können

Der gemeinsame Antrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an international@aif-projekt-gmbh.de und info@gccir.ca zu senden.

Zeitgleich sind die nationalen Anträge gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien zu stellen. Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur in Alberta (GCCIR) und in Deutschland (AiF Projekt GmbH) in Verbindung zu setzen.

2.3.1 Alberta

Jeder Partner aus Alberta stellt einen separaten Antrag in englischer Sprache entsprechend den hier erhältlichen Vorlagen (<http://www.gccir.ca/alberta-germany-collaboration-fund/>) elektronisch an GCCIR. KMU (1 bis 499 Angestellte und weniger als \$50 Millionen Umsatz) aus Alberta dürfen Anträge stellen, soweit sie die Kriterien erfüllen, die ebenfalls auf der obigen Internetseite zu finden sind. Weitere Informationen und Kriterien finden Sie auf der GCCIR-Internetseite.

2.3.2 Deutschland

Die deutschen Partner stellen jeweils einen ZIM-Antrag bei der AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle KMU gemäß der ZIM Richtlinie und öffentliche bzw. gemeinnützige private Forschungseinrichtungen als deren Partner. Detaillierte Informationen sind unter www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte zu finden. Die Anträge müssen den Regelungen des ZIM entsprechen, dass heißt z.B. dass sie in deutscher Sprache verfasst sind.



3. Kontakt



Deutschland
Herr Georg Nagel
AiF Projekt GmbH
Projekträger des BMWi
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
Tel. +49 30 48163-493
Email: international@aif-projekt-gmbh.de
www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte

Alberta (Kanada)
Frau Katelyn Petersen
German-Canadian Centre for Innovation
and Research
4213 Enterprise Square
10230 Jasper Avenue, Edmonton
Tel: +1 780 492 4287
Email: info@gccir.ca
www.gccir.ca